# **Kneipenquiz**

**Achtung: Das Quiz ist nicht komplett fertig gestellt/recherchiert. Bitte prüft ggf. die Inhalte nochmal nach und v.a. auf Aktualität!**

Die Antwort steh immer hinter der Frage in **fett** und eine Erläuterung in *kursiv*.

1. Schätzfrage: Wie viele Schwangerschaftsabbrüche gab es letztes Jahr (2019) in Deutschland?
**100 893***Abtreibungsgegner\*innen sprechen hingegen von 1000 am Tag, daher „1000“-Kreuze-Marsch (es sind eh nur ca. 100 Kreuze beim Marsch in Münster), dann müssten es aber 365 000 im Jahr sein*
2. Wer kann schwanger werden? **Frauen und auch Männer sowie nicht-binäre Menschen. Geschlechtliche Identität ist unabhängig von Gebärfähigkeit. Kein Verhütungsmittel wirkt zu 100%.** *Abtreibungsgegner\*innen sehen in Frauen die Mutter, „die völkisch-nationalistisch das Volk vor Überfremdung schützen“; Sie behaupten, dass für jede Frau die Mutterrolle vollkommen erfüllend sei.*
3. Wie ist die Gesetzeslage in Deutschland? A) Legal und straffrei B) illegal und straffrei c) illegal und strafbar. **B) illegal und straffrei** *-> Gesetzeslage DDR: 1972 „Außerstrafrechtliches Fristenmodell“ (Abbruch ungewollter Schwangerschaften, Kosten trägt Sozialversicherung, Recht aber keine Pflicht auf Beratung, unentgeltlicher Zugang zu Verhütungsmitteln“ -> Geschichte? 1925 schon Anträge
§ 218  umfasst Selbst- als auch den Fremdabbruch, sodass sowohl Laien als auch Ärzte oder die Schwangere selbst Täter des § 218 sein können. Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Für Laien ist der Schwangerschaftsabbruch aufgrund der besonderen Gefährlichkeit stets strafbar. Für einen Arzt ist ein Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1 – 3 StGB hingegen nicht strafbar. § 218 a Abs. 1 StGB enthält einen sog. Tatbestandsausschluss, d.h. der Tatbestand des § 218 StGB ist nicht verwirklicht, wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 S. 2 StGB nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. Die Ärztin, die die Abtreibung vornimmt, darf nicht die Beratung über die Abtreibung leisten. Wie eine solche Beratung aussehen soll, ist in § 219 StGB geregelt. „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“*
4. In Argentinien, dem Geburtsland des Papstes, gibt es zur Zeit gesellschaftliche Konflikte für und gegen die Selbstbestimmung Schwangerer. Die Regierung möchte die restriktive Gesetzeslage verbessern. Welches Symbol tragen die ProChoice-Demonstrierenden in Argentinien? **Grüne Halstücher, auf einigen Steht: „Sexuelle Aufklärung, um entscheiden zu können. Verhütungsmittel, um nicht abzutreiben. Legale Schwangerschaftsabbrüche, um nicht zu sterben“**
5. §219a wurde im Mai 1933 von den Nazis erlassen und von der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ kontrolliert. Wer hat Kristina Hänel angezeigt und hat es zu ihrem\*seinem Hobby gemacht Ärzt\*innen anzuzeigen um sie nach §219a verfolgen zu lassen? **Yannic Hendriks** *-> ca. 30 Ärzt\*innen werden angezeigt, von 2003 auf 2018 hat sich die Zahl an Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen von 2000 auf 1200 fast halbiert.*
6. §219a: Was hat die ebenfalls nach §219a verurteile Bettina Gaber als „Werbung“ auf ihre Webseite geschrieben? **„Auch ein medikamentöser, narkosefreier Schwangerschaftsabbruch in geschützter Atmosphäre gehört zu unseren Leistungen“** *Es ist nicht erlaubt die Methode zu nennen und Informationen zur Behandlung zu geben, z. B. Binden mitzubringen, etc. es darf nur das Gesundheitsministerium Informationen online stellen.*
7. Wie viele Ärzt\*innen bieten in Münster Schwangerschaftsabbrüche an? **2,5 ein Arzt ist nur an zwei Tagen in der Woche in Münster**
8. Eine ungewollte Schwangerschaft wird festgestellt, es folgt ein Termin bei ein\*er Ärzt\*in, darauf ein verpflichtendes Beratungsgespräch und zusätzlich drei Tage Bedenkzeit, dann muss ein\*e Ärzt\*in gefunden werden, welche\*r überhaupt den Abbruch durchführt. Die Zeit bis zur 12. Schwangerschaftswoche ist schnell erreicht. Was finden die Gesetzgeber\*innen, wie weit eine Reise zu einem Abbruch zumutbar ist? **150 km (75km one-way);**
9. Jens Spahn hat für 5 Mio € eine Studie zum Post-Abortion-Syndrome, in Auftrag gegeben. Wie erklärt die Wissenschaft das „Post-Abortion-Syndrome“ („Post-Abtreibungs-Syndrom“)? **Bullshit! Wenn sich Betroffene sicher sind, sind sie mit ihrer Entscheidung auch Jahre später zufrieden.** *(Corinne Rocca zu Turnaway Study), Spahn über die Pille-danach: „Das sind keine Smarties“*
10. Welche drei medizinischen Abbruchmethoden stehen in Deutschland theoretisch zur Verfügung? **Kürettage (Ausschabung), Aspiration (Absaugung), medikamentöser Schwangerschaftsabbruch**
11. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden bei der Beratungsregelung nicht von der Versicherung/Kasse getragen. Personen mit geringfügigem Einkommen bekommen die Kosten vom Land erstattet. Schätzfrage: Wie viel kostet ein klinischer Schwangerschaftsabbruch? **200-500 Euro**
12. CEDAW ist das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“, auch „Frauenkonvention“ genannt. Es ist ein internationales Übereinkommen der UN zu Frauenrechten von 1979. Deutschland hat es 1985 ratifiziert. Worin verletzt Deutschland CEDAW? **Verpflichtende Beratung, drei Tage „Bedenkzeit“, Kostenübernahme**
13. In vielen Städten gibt es auf Druck radikaler Abtreibungsgegner\*innen keine Möglichkeiten einen Abbruch durchzuführen. Anklagewellen, Sachbeschädigung der Beratungsstellen und Kliniken, Einschüchterungsversuche der Betroffenen, Auflauern gegen Ärzt\*innen sind einige Methoden derer sich radikale Abtreibungsgegner\*innen bedienen. Wo ist die nächste Möglichkeit, wenn eine Person in Karl Marx‘ Geburtsstadt abtreiben muss/möchte? (Karl Marx ist in Trier geboren) **Für medikamentös in Saarburg (25 km), operativ in Saarbrücken (97km), in Luxemburg (47 km) müssten Betroffene die Kosten selber tragen.**
14. In Nicaragua, El Salvador, Malta und Ägypten darf selbst nach einer Vergewaltigung nicht Abgetrieben werden. In Polen und Italien dürfen Ärzt\*innen aus Gewissensgründen einen Abbruch ablehnen. Nur mit medizinischer Indikation oder nach Vergewaltigung sind in Polen Abtreibungen legal. Wie viel Prozent der Weltbevölkerung lebt in Ländern mit sehr restriktiven Abtreibungsgesetzen? **25%; 36% leben in Ländern in denen eine Möglichkeit zum legalen Schwangerschaftsabbruch besteht.**
15. In wie vielen Ländern sind Schwangerschaftsabbrüche legal und kostenfrei und damit sicher? **(52 Straffrei, 52 mit Kostenübernahme**, *aber wie groß ist die Schnittmenge und wo ist es kostenfrei und legal in allen Fällen? Deutschland zählt hier zum Beispiel dazu)*
16. Wie viele Menschen sterben jährlich wegen unsachgemäßer Schwangerschaftsabbrüche? **Knapp 23000**
17. Schwangerschaftsabbrüche sind in der Regel nicht Teil der Gynäkologischen Facharztausbildung. Mit welchem Obst oder Gemüse können Mediziner\*innen einen Abbruch lernen? **Papayas**
18. Von vielen Abtreibungsgegner\*innen werden Behauptungen und Horrorszenarien verbreitet, dass selbst bis zum neunten Monat und darüber hinaus abgetrieben wird. Bis zu welcher Schwangerschaftswoche finden die meisten Schwangerschaftsabbrüche statt (d. h. nach welcher Woche finden kaum noch Abbrüche statt)? **Die neunte Woche.**
19. Wer kommt macht bei der Demo mit/kommt zur Veranstaltung/macht xyz? **Ich, wir, alle!!!**

Voriges Quiz (Grundlage)

**1. Sind Schwangerschaftsabbrüche in Dtl.**

**A) Legal und straffrei**

**B) illegal und straffrei**

**c) illegal und strafbar**

§ 218  umfasst Selbst- als auch den Fremdabbruch, sodass sowohl Laien als auch Ärzte oder die Schwangere selbst Täter des § 218 sein können. Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Für Laien ist der Schwangerschaftsabbruch aufgrund der besonderen Gefährlichkeit stets strafbar. Für einen Arzt ist ein Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1 – 3 StGB hingegen nicht strafbar. § 218 a Abs. 1 StGB enthält einen sog. Tatbestandsausschluss, d.h. der Tatbestand des § 218 StGB ist nicht verwirklicht, wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 S. 2 StGB nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. Die Ärztin, die die Abtreibung vornimmt, darf nicht die Beratung über die Abtreibung leisten. Wie eine solche Beratung aussehen soll, ist in § 219 StGB geregelt.

„Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“

Frage nach Mündigkeit, sind Schwangere unfähig ordentliche Entscheidungen zu treffen?

Abbruch in Deutschland nicht legal. Verbrechen. Er ist lediglich unter bestimmten Umständen straffrei.

**2 Wenn in Karl Marx‘ Geburtsstätte Trier (Rheinland-Pf.) eine ungewollt Schwangere abtreiben möchte, wo hat sie die nächstgelegene Möglichkeit dazu?**

**A) In Rheinland-Pfalz**

**B) Im Saarland**

**C) In Luxemburg**

-> B)

Es gibt immer weniger Arztpraxen und Kliniken, die Abbrüche durchführen. Die Zahl ist nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes seit 2003 um 40 Prozent zurückgegangen - von 2000 auf 1200 Stellen.

In Münster ging kürzlich der letzte Arzt in Rente, der dort noch Abtreibungen gemacht hat. Und in Stuttgart gibt es laut der Beratungsstelle pro familia kein Krankenhaus, das ungewollt Schwangeren hilft.

2018 mussten 8% in ein anderes Bundesland um Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Das bedeutet praktisch, dass man monetäre und zeitliche Ressourcen aufwenden um potenziell eine Klinik zu erreichen. Das ist nicht von jeder ungewollt Schwangeren machbar und deshalb nicht tragbar.

**3 Wer ist Kristina Hänel?**

**A) Allgemeinmedizinerin**

**B) Gynäkologin**

**C) Kinderärztin**

Kristina Hänel ist Allgemeinmedizinerin. Auf ihrer Internetseite bot sie an, bei Angabe einer Mailadresse weitere Informationen zum Abbruch zu verschicken. Dafür wurde sie zu einer Zahlung von 6000 Euro verurteilt. Denn als »Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft« gilt dem Paragraphen 219a des Strafgesetzbuchs zufolge auch, mit kommerzieller Absicht »Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung« anzubieten, anzukündigen oder anzupreisen.

Der Staatsanwalt sprach im Prozess gegen Hänel von einem Wettbewerbsvorteil, sei sie doch die einzige Ärzt\*in der Region, die auf Abbrüche verwies und damit Einkommensvorteile hätte. Das entbehrt auch jedweder Logik: Welcher „Konkurrenz“ gegenüber soll sie einen Vorteil haben, wenn es sowieso keine Alternativen für den Eingriff in der Nähe gibt?

Wenn die Ärztinnen und Ärzte nicht über ihre Leistungen informieren dürfen, betrifft das schlussendlich ihre Berufsfreiheit, das Recht auf freie Arztwahl und die Informationsfreiheit

Außerdem ist der Schutz vor anpreisender oder irreführender Werbung im Hinblick auf Schwangerschaftsabbrüche bereits wettbewerbsrechtlich und in der ärztlichen Berufsordnungen ausreichend begründet.

Es geht schlussendlich gar nicht ums „Werben“, sondern um den staatlichen bzw. patriarchalen Zugriff auf schwangere Körper und die Behinderung der reproduktiven Selbstbestimmungsrechte von Menschen. Von Menschen, die auf „praktizierende“ Ärzt\*innen, wie Kristina Hänel mit all ihrer Courage, Durchsetzungswillen und „Prozessausdauer“ angewiesen sind. Abtreibungsgegner\*innen nutzen dann den Paragrafen 219a, um diese Mediziner\*innen, die sich an das gesetzlich geregelte Prozedere des Schwangerschaftsabbruches auf Wunsch einer Schwangeren halten, vor Gericht zu zerren und handlungsunfähig zu machen.

2015 und 2016 war die jährliche Zahl der Ermittlungsverfahren nach Paragraph 219a mehr als doppelt so hoch wie in den Jahren 2010 bis 2014. . Die „LINKE“ konnte im Gesetzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB beispielsweise den Anstieg der Verfahrenszahlen zum Werbungsverbot in den Jahren 2015/2016 nachweisen. Angetrieben vom rechten Mob scheint die Schwelle zur denunzierenden Anzeige immer weiter abzunehmen.

Verweis, dass Kriminalisierung nicht nur Schwangere Menschen betrifft, sondern gesamtgesell. Phänomen/ Rechtsruck

**4. Schätzfrage: Wie viel kostet ein klinischer Schwangerschaftsabbruch?**

200-500 Euro

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in der Regel nicht. Ausnahmefälle sind, wenn eine sogenannte medizinische oder kriminologische Indikation für den Schwangerschaftsabbruch vorliegt, d. h. wenn beispielsweise das Leben der Schwangeren durch die Schwangerschaft gefährdet oder die Schwangerschaft auf eine Sexualstraftat zurückzuführen ist. Das wiederum trifft tatsächlich aber nur auf sehr, sehr wenige Fälle zu. (Vielleicht eher: "Das wird aber nur in sehr, sehr wenigen Fällen festgestellt." weil Sexualstraftaten werden nciht immer angezeigt und bestimmt auch nicht immer festgestellt) Im Jahr 2018 beispielsweise wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt etwa 101.000 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Nur circa 4 % davon waren medizinisch indiziert, der Anteil von kriminologisch indizierten Schwangerschaftsabbrüchen lag bei unter 0,1 %.

Das heißt, dass wiederum 96 % der 2016 in Deutschland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche nicht durch die Krankenkassen finanziert wurden. In diesen Fällen waren die Schwangeren dazu verpflichtet, die Kosten, die sich je nach Einzelfall auf zwischen 200 und 500 € belaufen, selbst zu tragen.

Auch für Minderjährige machen die Krankenkassen hiervon keine Ausnahme, die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs nach der Beratungsregelung werden in der Regel nicht übernommen.

Es gibt eine Ausnahmeregelung für Schwangere ohne oder mit nur geringem Einkommen – die Einkommensgrenze hierfür liegt bei derzeit 1.170 € monatlich. In diesen Fällen vermittelt die Krankenkasse die Kostenübernahme durch das jeweilige Bundesland. Diese Ausnahmeregelung ändert aber insgesamt nichts daran, dass es für prekäre Schwangere zusätzlich erschwert wird, sich für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Wenn ihr Einkommen unter der Grenze von 1.170 € liegt, müssen sie rechtzeitig einen Antrag bei der Krankenkasse stellen, in dem sie ihre Vermögensverhältnisse offenlegen.Die machen diesen bürokratischen Ablauf, aber letzten Endes kommt das Geld aus dem Topf der Länder, der dafür bereit gestellt worden ist. Die Krankenkassen bezahlen das nicht, weil der Abbruch ja eine rechtswidrige Geschichte ist. Die bezahlen den Tupfer davor und danach, aber sie bezahlen nicht den Vorgang des Abbruchs, weil Krankenkassen nichts finanzieren, was unter einer Überschrift von Rechtswidrigkeit passiert.

Was, wenn man dann noch 200km in die Klinik fahren muss etc. - gerade für Menschen in prekären Verhältnissen Kraftakt.

**5. Wie lange dauert eine operative Abtreibung? (Schätzfrage)**

**Absaugmethode (Vakuumaspiration)**

**10- 12 Min**

Aber: Eine Curettage (Ausschabung) zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs ist veraltet und überholt und sollte aufgrund der höheren Komplikationsrate nicht mehr durchgeführt werden. Die Rate an schweren Komplikationen ist zwei bis drei Mal höher als bei der Vakuumaspiration. Zudem ist sie mit mehr Schmerzen und einem höheren Blutverlust verbunden. In Deutschland wird sie jedoch noch bei ca. 15% (2017) der Schwangerschaftsabbrüche angewendet und sollte bei der Wahl der\*des\* Ärzt\*in beachtet werden. → schwierig wenn man keine adäquaten Infos hat, oder es einfach keine Ärztinnen gibt

Methode wird in Arztausbildung nicht beigebracht

→Papayaworkshops in Berlin

https://www.jetzt.de/gesundheit/an-der-charite-ueben-junge-aerzte-freiwillig-abtreibungen-an-papayas

Das hat alles mit Verfügungsgewalt über weibliche Körper zu tun, mit klandestinen Aushandlungsprozessen, die nicht zur Sprache gebracht werden. Wenn selbst Ärztinnen in Ausbildung keine Anleitung bekommen, wie sollen Abtreibungen dann ein Zeichen für reproduktive Selbstbestimmung sein? (siehe Polen SA Vergleich)